

## **Geschäftsordnung**

### **Zertifizierungskommission der Deutschen Gesellschaft für Thoraxchirurgie**



<b>1</b>	<b>Präambel und Ziele</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Definitionen</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Zertifizierungskommission</b>	
	<b>3.1 Aufgaben</b>	<b>3</b>
	<b>3.2 Mitglieder</b>	<b>3</b>
	<b>3.3 Arbeitsweise</b>	<b>3</b>
	<b>3.4 Beschlussfähigkeit</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Geschäftsstelle</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>5</b>

## 1 Präambel und Ziele

Die Versorgung von Patienten mit thoraxchirurgischen Erkrankungen findet in Deutschland auf hohem Niveau statt. Es ist jedoch eine Tendenz sichtbar, thoraxchirurgische Eingriffe auch an nicht spezialisierten kleinen Abteilungen durchzuführen. Der Vorstand der DGT hat darum schon in 2008 beschlossen, ein Zertifizierungssystem für Kompetenzzentren in der Thoraxchirurgie aufzubauen und einen entsprechenden Anforderungskatalog erarbeitet.

Die vom Vorstand der DGT eingesetzte Zertifizierungskommission sorgt für die Umsetzung dieses Anforderungskataloges. Dabei verfolgt sie folgendes Ziel:

**Verbesserung der Versorgungsqualität von Patientinnen und Patienten mit thoraxchirurgisch behandelbaren Erkrankungen.**

Folgende Teilziele leiten sich daraus ab:

- 1.) Aufbau der Qualitätssicherung zur Darstellung der Ergebnisqualität.
- 2.) Umsetzung des Anforderungskataloges der Dt. Gesellschaft für Thoraxchirurgie in ein Zertifizierungssystem, das den aktuellen klinischen und wissenschaftlichen Stand in der Thoraxchirurgie berücksichtigt.
- 3.) Betrieb eines Zertifizierungssystems.
- 4.) Systematische Information der Öffentlichkeit über die zertifizierten Zentren.

## 2 Definitionen

### **DGT (Deutsche Gesellschaft für Thoraxchirurgie)**

Träger und Normengeber des Zertifizierungssystems für Kompetenzzentren in der Thoraxchirurgie.

### **Unabhängige Zertifizierungsgesellschaft**

Der Vorstand der DGT beauftragt eine unabhängige Zertifizierungsgesellschaft, die im Rahmen der Zertifizierungskommission ausschließlich für die Abwicklung des Zertifizierungsverfahrens verantwortlich ist. Die Zusammenarbeit mit dieser Stelle wird in einem gesonderten Vertrag geregelt.

### **Unabhängige Gesellschaft für Qualitätssicherung**

Der Vorstand der DGT beauftragt eine unabhängige Gesellschaft für Qualitätssicherung mit der Erhebung und Auswertung von Daten, die im Rahmen der Zertifizierung gewonnen werden. Die Zusammenarbeit mit dieser Stelle wird in einem gesonderten Vertrag geregelt.

### **Kompetenzzentrum für Thoraxchirurgie**

Zertifizierte Behandlungseinheit, die die Vorgaben des Anforderungskataloges erfüllt.

### **Qualitätssicherungskatalog**

Kennzahlentabelle für die jährliche kumulative Ergebnisdarstellung.

## **3 Zertifizierungskommission**

### **3.1 Aufgaben**

Die Zertifizierungskommission ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- 1.) Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen für die Anforderungen für die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens
- 2.) Festlegung der Qualifikationskriterien für Fachgutachter
- 3.) Beurteilung der Auditberichte von durchgeführten Zertifizierungen
- 4.) Entscheid über die Vergabe der Zertifikate
- 5.) Festlegung der Inhalte des Qualitätssicherungskataloges
- 6.) Beurteilung der Ergebnisse aus der Qualitätssicherung als Vorlage für den Vorstand
- 7.) Erstellung eines jährlichen Qualitätsberichtes über das Verfahren
- 8.) Öffentlichkeitsarbeit
- 9.) Bearbeitung von Anfragen, die die Punkte (1) bis (8) betreffen, sofern diese nicht durch die beauftragte Zertifizierungsgesellschaft bearbeitet werden können

### **3.2 Mitglieder**

Die Zertifizierungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- 1.) 3 bis 5 Vertreter der DGT, die durch den stimmberechtigten Vorstand der Gesellschaft benannt werden. Diese Benennungen werden schriftlich mitgeteilt und sind bis auf Widerruf gültig. Eine Stellvertreterregelung ist nicht vorgesehen.
- 2.) Der Präsident der DGT.
- 3.) Ein Vertreter der beauftragten Zertifizierungsgesellschaft ohne Stimmrecht.

Folgende Organe werden benannt:

- 1.) Ein Sprecher und ein stellvertretende Sprecher werden vom stimmberechtigten Vorstand der DGT benannt.

### **3.3 Arbeitsweise**

Zur Bearbeitung der unter § 3.1 genannten Aufgaben verpflichtet sich die Zertifizierungskommission auf folgende Arbeitsweise:

- 1.) Die Zertifizierungskommission trifft sich mindestens zweimal jährlich zur Zertifizierungskommissionssitzung.  
Die Einladung erfolgt spätestens zwei Wochen vor der Sitzung durch den Sprecher. Tagesordnungspunkte können bis spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich beim Sprecher eingereicht werden.  
Für alle Sitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Verantwortlich für die Protokollerstellung ist der Sprecher.

- 2.) Auditberichte ohne Auflagen werden durch den Sprecher der Zertifizierungskommission überprüft und bewertet. Der Auditbericht wird den Mitgliedern elektronisch zur Kenntnis gebracht und von diesen innerhalb von 5 Werktagen bestätigt. Alle Auditberichte mit Auflagen werden im Vorfeld der nächsten turnusmäßigen Sitzung den Mitgliedern der Kommission zur Kenntnis gebracht und von diesen im Rahmen der nächsten Sitzung bewertet. Die Entscheidung zur Festlegung der Zertifizierungsfähigkeit muss einstimmig erfolgen. Wird keine Einstimmigkeit erreicht, entscheidet der stimmberechtigte Vorstand. Der Präsident der DGT unterzeichnet nach positiver Bewertung die Urkunde und übergibt diese im Namen der DGT an das Zentrum.
- 3.) Die Mitglieder verpflichten sich dazu, über alle im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Zertifizierungskommission bekannt gewordenen Vorgänge Stillschweigen zu bewahren.
- 4.) Berichtswesen: Der Sprecher berichtet dem Vorstand auf Anforderung oder bei Bedarf.

### **3.4 Beschlussfähigkeit**

Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit durch die anwesenden Mitglieder der Zertifizierungskommission gefasst. Abstimmungen erfolgen offen, auf Antrag eines Mitgliedes geheim. Beschlüsse werden mit dem Abstimmungsergebnis im Protokoll festgehalten.

## **4 Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle der Zertifizierungskommission ist am Sitz der DGT angesiedelt.

## **5 Qualitätssicherung**

Der in der Qualitätssicherung verwendete Datensatz orientiert sich an den Anforderungen der Zertifizierung. Für die Zusammenfassung und Auswertung der Ergebnisse ist die Kommission in Zusammenarbeit mit der unabhängigen Gesellschaft für Qualitätssicherung verantwortlich. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden von der Zertifizierungskommission jährlich im Rahmen eines Qualitätsberichtes in anonymisierter Form auf der Homepage der DGT und der unabhängigen Zertifizierungsstelle veröffentlicht.

## 6 Öffentlichkeitsarbeit

Die DGT unterhält eine Homepage. Auf dieser gibt es eine Seite der Zertifizierungskommission mit folgenden Inhalten:

- 1.) Mitglieder der Zertifizierungskommission
- 2.) Liste der zertifizierten Thoraxzentren
- 3.) Beschreibung des Zertifizierungssystems
- 4.) Formularvorlagen zum Zertifizierungsansuchen
- 5.) Jährliche Qualitätssicherungsberichte
- 6.) Veranstaltungen

Die unabhängige Zertifizierungsgesellschaft führt ebenfalls eine Homepage mit diesen Angaben.

## 7 Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsordnung wurde durch den Vorstand der DGT im Umlaufverfahren am 07. März 2013 verabschiedet.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung unwirksam werden, bleibt die Geschäftsordnung im Übrigen dennoch gültig. An Stelle der unwirksamen Bestimmung hat die Zertifizierungskommission gemeinsam mit dem Vorstand eine Ersatzregelung zu vereinbaren.

Berlin, \_\_\_\_\_

---

Präsident der DGT  
Prof. Dr. Bernward Passlick

---

Sprecher der Zertifizierungskommission  
Prof. Dr. Hans Hoffmann